



**Zoran Pokrovac.** *Rechtswissenschaft in Osteuropa: Studien zum 19. und frühen 20. Jahrhundert.* Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 2010. 336 S. ISBN 978-3-465-04095-8.



**Reviewed by** Dietmar Müller

**Published on** H-Soz-u-Kult (July, 2012)

## Z. Pokrovac: Rechtswissenschaft in Osteuropa

Der anzuzeigende, von Zoran Pokrovac herausgegebene Sammelband *Rechtswissenschaft in Osteuropa* ist der nunmehr fünfte Band der Reihe *Rechtskulturen des modernen Osteuropa*. Traditionen und Transfers, die seit 2006 am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main erscheint. 2006 und 2007 erschienen zwei von Tomasz Giaro herausgegebene Sammelbände unter den Titeln *Modernisierung durch Transfer im 19. und 20. Jahrhundert* sowie *Modernisierung durch Transfer zwischen den Weltkriegen*. Es folgten ebenfalls noch 2007 der von Zoran Pokrovac herausgegebene Band *Juristenausbildung in Osteuropa bis zum Ersten Weltkrieg* und 2008 die Monographie von Katalin Gánczi *Die europäischen Fundamente der ungarischen Rechtskultur. Juristischer Wissenstransfer und nationale Rechtswissenschaft in Ungarn zur Zeit der Aufklärung und im Vormärz*. Der Reihe liegt ein breiter Osteuropa-Begriff zugrunde, so dass in den fünf Bänden von Estland bis Griechenland und von Polen bis Russland sämtliche Staaten Nordost-, Ostmittel-, Südost- und Osteuropas im engeren Sinne behandelt werden. Neben der Einführung in die Rechtsgeschichte Osteu-

ropas von Herbert Köpper Herbert Köpper, Einführung in die Rechtsgeschichte Osteuropas, Frankfurt am Main 2005. ist die MPI-Reihe zweifellos der umfassendste und systematischste Zugriff auf die Rechtsgeschichte des östlichen Europa. Sie umfasst die klassischen Bereiche des Staats- und Verfassungsrechts sowie des Privatrechts, die Juristenausbildung sowie die (universitäre) Rechtswissenschaft.

Die zum Teil sehr umfangreichen Aufsätze in dem Sammelband von Zoran Pokrovac lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Überblickstexte zur Entwicklung nationaler Rechtswissenschaften und Texte zu individuellen Juristen. So wird in der ersten Gruppe die Ukraine von Volodymyr Oleksijovyč Abaschnik behandelt, Polen von Arkadiusz Bereza, Grzegorz Smyk und Wiesław P. Tekely, Ungarn von Katalin Gánczi, die baltischen Länder von Marju Luts-Sootak, Rumänien von Dan Constantin Măcelă, Russland von Anton Rudokvas und Alexej Kartsov und die baltischen Länder von Petra Skřejpková und Jiří Šouja. Zur zweiten Gruppe gehören die Texte von Dalibor Šepula zu Baltazar Bogiáji, von József Szabadfalvi zu Béla Somló sowie

von Agnieszka ZiÅba zu JÅ³zefat Zielonacki. Die Texte sind Åberwiegend ausschlieÅlich an Dogmengeschichte interessiert. Sie informieren den Leser faktenreich und zuverlässig Åber den jeweiligen Anteil des Naturrechts, der Historischen Schule sowie der Pandektistik in den jeweiligen Rechtswissenschaften, weiterhin Åber die Kodifikationen. Die Åbergreifende These des Herausgebers Zoran Pokrovac zur Rolle der Rechtswissenschaft âfÅr die rechtliche Homogenisierung Gesamteuropasâ priorisiert die pandektistische Schule, die ânotfalls auch ohne Kodifikation und entgegen dem hergebrachten Recht â langfristig mehr zur Vereinheitlichung ihrer privatrechtlichen Hauptdisziplin in Ost- und Westeuropa beigetragen haben als alle legislativen Programmeâ (viii f.).

In den Titeln vieler BeitrÅge in dem anzuzeigenden Band sowie in den anderen SammelbÅnden werden die Begriffe der Reihenbezeichnung âTransferâ und âRechtskulturâ wieder aufgenommen. Die damit geweckten Erwartungen auf eine Rechtsgeschichte jenseits der eingefahrenen Bahnen werden aber nur zum Teil eingelÅst. Wie diese Transfers vonstatten gingen, von welchen Akteuren in welchen Phasen und mit welchen Motiven sie vorangetrieben, wie die Rechtsinstitute adaptiert und institutionalisiert wurden, und schlieÅlich welche Ergebnisse dies im politischen Prozess und der Rechtswirklichkeit zeitigte, dies wird in dieser traditionellen Rechtsgeschichte in der Regel nicht analysiert. Eine solcherart nominalistische und essentialistische Betrachtung des Transfers bÅrgerlicher Rechtsinstitute lÅuft folglich Gefahr, systematisch eine von der historischen und kulturwissenschaftlichen Forschung erschlossene Erkenntnisquelle zu verfehlen, nÅmlich die Analyse des Transfers verstanden als komplexer Prozess. Dort wird der Transferprozess eines Begriffs, einer Institution usw. in drei bzw. vier Phasen geteilt â das Kennenlernen des Vorbildes, seine Einfuhr in das eigene Land sowie die eigentliche Implementierung und seine Wirkungsgeschichte. WÅhrend die ersten beiden Phasen sich noch als Elitenprojekt beschreiben lassen, sind in der Appropriation wesentlich weitere Kreise der BevÅlkerung involviert. Der Rechtshistoriker Peter HÅberle hat schon frÅh darauf hingewiesen, dass die dritte Phase des Rechtstransfers kaum als Totalrezeption, sondern besser als âschÅpferische Reproduktionâ Peter HÅberle, Europäische Rechtskultur. Versuch einer AnnÅherung in zwÅlf Schritten, Frankfurt am Main 1997, S.Å 180., als Anverwandlung eines Rechtsinstituts an lokale BedÅrfnisse, Macht- sowie soziale und kulturelle Ver-

hÅltnisse verstanden werden muss. Bei dieser starken Betonung der Handlungsebene mÅsste in allen Phasen des Rechtstransfers systematisch nach den Interessen der verschiedenen Akteure gefragt werden, sowie nach ihren Ressourcen, diese zu formulieren und zur Geltung zu bringen.

Auch bezÅglich der Rechtskultur, wenn man darunter ein Ensemble der auf das Recht bezogenen Wertvorstellungen, Normen, Institutionen, Verfahrensregeln und Verhaltensweisen verstehen will, bleibt das in den SammelbÅnden der Reihe vermittelte Bild blass. Die Analysen bewegen sich durchgehend auf der Ebene der Rechtsdogmatik, der verschiedenen Rechtsschulen sowie des Juristenmilieus, wÅhrend der mitunter weit auseinanderklaffende Graben zwischen Rechtstexten und Rechtswirklichkeit nicht in den Blick gerÅt. Zudem scheint eine teleologische Wertungsperspektive dergestalt vorzuherrschen, dass es positiv zu bewerten sei, wenn mÅglichst frÅh und vollstÅndig die Rezeption westeuropÅischer Verfassungen, BÅrgerlicher GesetzebÅcher und anderer Rechtsinstitute vollzogen wurde. Angesichts der bewegten politischen und Territorialgeschichte Ostmittel- und SÅdosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert scheint es fÅr die Rechtskultur dieser Staaten und Gesellschaften jedoch sinnvoll zu sein, grundsÅtzlich vom Vorhandensein von Rechtspluralismus auszugehen. Anders als die Rechtswissenschaft konzeptionalisiert die Rechtsanthropologie das PhÅnomen, dass innerhalb einer territorialen EntitÅt, innerhalb einer Gesellschaft mehrere, zuweilen einander widersprechende Rechtssysteme, mindestens aber verschiedene Normensysteme koexistieren, nicht als Anomalie, sondern als Normalfall. FÅr das SÅdosteuropa des 19. und 20. Jahrhunderts zum Beispiel ist von der Koexistenz alten Gewohnheitsrechts, von byzantinischem und osmanischem Recht sowie von sukzessive aus Westeuropa importiertem Recht auszugehen. Dass das eine System das andere nicht sofort und vollstÅndig verdrÅngte, wir also die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sehen, scheint allerdings kein sÅdosteuropÅisches Spezifikum zu sein, sondern ein regelmÅÅiges PhÅnomen des Institutionentransfers. Mit der Gedankenfigur des legal pluralism lieÅe sich ein Gutteil der Teleologie aus der Transferforschung von Rechtsinstituten und Institutionen herausnehmen und die Entwicklung der Staaten und Gesellschaften Ostmittel- und SÅdosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert als eine AusprÅgung von âmultiple modernitiesâ Shmuel Eisenstadt, Multiple modernities, in Daedalus 129 (2000) 1, S.Å 1Å29. analysieren.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

**Citation:** Dietmar Müller. Review of Pokrovac, Zoran, *Rechtswissenschaft in Osteuropa: Studien zum 19. und frühen 20. Jahrhundert*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. July, 2012.

**URL:** <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=36795>

Copyright © 2012 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.